



TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
AUSTRIAN CHAPTER

Verein zur Korruptionsbekämpfung

Inhalt

1	EINLEITUNG	3
2	METHODOLOGIE UND CHRONOLOGIE	4
2.1	Transparenzkriterien	4
2.2	Datenerhebung und -bewertung	6
2.2.1	Auswahl der Städte und Gemeinden	6
2.2.2	Medium	8
2.2.3	Rechercheansatz	8
2.2.4	Coding	9
2.2.5	Allgemeine Anmerkungen	11
3	ERGEBNISSE	12
3.1	Gesamtergebnisse 2019 (im Vergleich zu 2017)	12
3.2	Ergebnisse nach Bundesland	15
3.3	Ergebnisse nach EinwohnerInnenzahl	17
3.4	Ergebnisse nach Kategorien und Kriterien	20
3.5	Ergebnisse ausgewählter Tourismusgemeinden	23
4	ZUSAMMENFASSUNG	25

1 Einleitung

Mit dem Projekt *Transparente Gemeinde 2019* hat sich TI-AC erneut zum Ziel gesetzt, die Verwaltung österreichischer Städte und Gemeinden in allen Bereichen transparenter zu gestalten und die lokalen Integritätssysteme zu stärken. Durch das Projekt sollen die notwendigen Strukturen geschaffen werden, um relevante Informationen über die Kommunalverwaltung für jedermann öffentlich zugänglich zu machen und Einfallstore für Korruption bereits im Vorhinein zu vermeiden. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung ein stärkeres Bewusstsein für die Themen Transparenz und Antikorruption entwickelt hat. Dies spiegelt sich unter anderem im Aufbau einer Transparenzdatenbank, einem Lobbying-Register sowie der Veröffentlichung der Nebeneinkünfte und sonstiger Funktionen gewählter Repräsentanten und deren Mitarbeitern nieder. Weitere Beispiele sind der Verkauf öffentlichen Eigentums und die Ausschreibung von Leistungen oder offener Stellen im öffentlichen Dienst.

Es gab bereits internationale Vorreiter wie etwa die Slowakei, die im Projekt *Open Local Government* regelmäßig die größten nationalen Städte und Gemeinden anhand von zahlreichen Kriterien nach der Transparenz ihrer Kommunalverwaltung klassifizierte. Auch weitere TI-Chapters, unter anderem in Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Irland, Israel, Litauen, Polen, Portugal, Serbien, Spanien sowie in der Türkei und im Vereinigten Königreich, führten oder führen ähnliche Projekte seit Jahren erfolgreich durch.

Darauf aufbauend hat Transparency International – Austrian Chapter vor rund fünf Jahren einen eigenständigen „Index Transparente Gemeinde“ entwickelt. Gemeinsam mit externen PartnerInnen wurden 2016 insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien definiert, die für jeden/jede BürgerIn österreichischer Städte und Gemeinden relevant sind und daher proaktiv zur Verfügung gestellt werden sollten. Im Sommer/Herbst 2017 wurde die Erhebung erstmals mit den 50 größten Städten und Gemeinden Österreichs durchgeführt, wobei die Beteiligten laufend über die Projektfortschritte informiert wurden und auch die Möglichkeit bekamen, Anmerkungen zu ihren individuellen Ergebnissen abzugeben. Bei der erstmaligen Veröffentlichung im Januar 2018 lag der durchschnittliche Erfüllungsgrad aller 50 Städte und Gemeinden bei 33,14 % und die drei bestplatzierten Städte waren Wien, Villach und Graz. Dies zeigte, dass es in Österreich einerseits Städte und Gemeinden gibt, die auch international als Vorreiter in Sachen Transparenz in der Kommunalverwaltung bezeichnet werden können. Andererseits haben andere österreichische Städte und Gemeinden sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich diesbezüglich noch erheblichen Nachholbedarf.

Die detaillierte Herangehensweise, Zielsetzungen, Projektbausteine sowie Empfehlungen, Erkenntnisse und selbstverständlich auch die Ergebnisse dieser ersten Erhebung finden Sie unter: <https://www.ti-austria.at/was-wir-tun/antikorrupsions-projekte/projekt-transparente-gemeinde/>.

2 Methodologie und Chronologie

2.1 Transparenzkriterien

Die Auswahl der Beurteilungskriterien wurde 2016 anhand internationaler best practices sowie auf Grundlage der rechtlichen Besonderheiten in Österreich vorgenommen. Dabei wurden ausschließlich Kriterien, die die proaktive Veröffentlichung bestimmter Informationen von Seiten der Städte und Gemeinden, je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und/oder Auffindbarkeit, bewerten, ausgewählt. Die Festlegung der Transparenzkriterien erfolgte nach einer rechtlichen und faktischen Prüfung auf deren Anwendbarkeit durch einen unabhängigen Rechtsanwalt sowie die enge Kooperation mit einer Pilotgemeinde, welche zu den 50 größten Österreichs zählt. Damit wurde insbesondere sichergestellt, dass die im Kriterienkatalog definierten Informationen grundsätzlich für alle BürgerInnen in allen Städten und Gemeinden Österreichs relevant sind und die Kommunen zugleich durch die Erfüllung der Kriterien, also durch die Veröffentlichung der darin definierten Informationen, nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Auf diese Weise wurden 145 einzelne Informationen für den österreichischen Kriterienkatalog definiert. Thematisch ähnliche oder verwandte Informationen wurden abschließend zu Kriterien zusammengefasst, so dass sich insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien ergeben. Dieser Kriterienkatalog wurde auch bei der neuerlichen Erhebung im Sommer/Herbst 2019 angewendet.

1	Budget, Finanzen, Rechnungswesen
1.1	von Gemeinderat genehmigter Haushalt und mittelfristiger Finanzplan sowie eine Kurzzusammenfassung (in Analogie einer im Handelsregister veröffentlichten G&V-Rechnung)
1.2	von Gemeinderat genehmigter Rechnungsabschluss, inklusive Berichte der zuständigen Kontrolleinrichtung
1.3	Einnahmen und Ausgaben nach Themenfeldern in Gesamt- und Pro-Kopf-Darstellung, inklusive Trend der letzten drei Jahre
1.4	Art und Höhe der erhobenen Abgaben, Steuern und Gebühren sowie deren Verwendung nach Themenfeldern
1.5	Bericht zu Sponsoring, Spenden & Geschenken an die Gemeinde ab 5.000 € Gesamtwert pro Jahr, inklusive Namen der Zuwendenden, Art und Wert der Zuwendung sowie Verwendungszweck (bei privaten Spendern auf Wunsch des/der SpenderIn anonymisiert möglich)
2	Gremien (Fachausschüsse, Stadt-/Gemeinderat/-vorstand) & MandatsträgerInnen
2.1	Liste aller vorhandenen Gremien, inklusive Funktion, Aufgaben und Mandat sowie Namen und Kontaktdaten der MandatsträgerInnen
2.2	Verhaltensregeln für MandatsträgerInnen zur Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen, inklusive schriftlicher Verpflichtung und Sanktionen bei Missachtung
2.3	Interessenregister von MandatsträgerInnen, sowie Angaben über Nebentätigkeiten und Einkünfte des/der BürgermeisterIn
2.4	Tagesordnungen und Protokolle von öffentlichen Gremiensitzungen, inklusive aller Anlagen und im zeitlichen Zusammenhang erkennbaren Beschlussfassungen, sowie Liveübertragungen oder Aufzeichnungen der Sitzungen
2.5	Kontaktstelle für Anfragen von BürgerInnen für alle die Gremien und MandatsträgerInnen betreffenden Angelegenheiten
3	Öffentliche Verwaltung
3.1	Liste der öffentlichen Dienstleistungen mit Standort, Kontaktdaten und Öffnungszeiten, inklusive vorübergehender oder dauerhafter Störungen und Ausfälle

3.2	Verhaltensregeln für Beamte und Vertragsbedienstete zur Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen, inklusive schriftlicher Verpflichtung und Sanktionen bei Missachtung
3.3	Organigramm und Stellenplan
3.4	Kontaktstelle für Anfragen von BürgerInnen für alle die öffentliche Verwaltung betreffenden Angelegenheiten
3.5	Whistleblowing-Plattform, Antikorruptions-Meldestelle oder Name und Kontaktdaten des/der Antikorruptions-Beauftragten oder einer Ombudsperson
4	Öffentliches Vergabe- und Beschaffungswesen
4.1	Bekanntmachung öffentlicher Ausschreibungen ab einem Schwellenwert von 50.000 €, inklusive Leistungsbeschreibung und Evaluationskriterien der Angebote
4.2	Anonymisierte Angaben über Bieter und deren Angebote (nach Abschluss des Vergabeverfahrens)
4.3	Anonymisierte abgeschlossene Verträge, inklusive Gewinner der Ausschreibung, Gegenstand des Vertrags, Vertragssumme, gegebenenfalls Subunternehmer
4.4	Mitglieder der Vergabekommission und deren Interessenregister (Interessenkollisionen) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Vergabekommission
4.5	Anonymisierte Angaben über Ausschlüsse einzelner BieterInnen von Ausschreibungsverfahren, inklusive gesetzliche Gründe für Ausschluss
5	Verkauf öffentlichen Eigentums
5.1	Bekanntmachung von Angeboten zum Verkauf öffentlichen Eigentums sowie Eigentums von Gesellschaften und Körperschaften, die mehrheitlich im Besitz der Gemeinde stehen, an nicht-öffentliche Personen und Einrichtungen, ab einem Wert von 3% des Gemeindehaushalts oder 20.000 € (niedrigerer Wert gilt)
5.2	Namen und Angebote aller BieterInnen, wo aus Datenschutzgründen notwendig anonymisiert
5.3	Anonymisierte abgeschlossene Verträge, inklusive VertragspartnerInnen, Gegenstand des Vertrags, Vertragssumme
5.4	Mitglieder der Vergabekommission und deren Interessenregister (Interessenkollision) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Vergabekommission
5.5	Gesamtes öffentliches Anlagevermögen ab einer Wertgrenze von 10.000 €
6	Subventionen und Fördermittel (Geld- und geldwerte Leistungen)
6.1	Bekanntmachung öffentlicher Fördermittel, inklusive Kriterien der Fördermittel
6.2	Namen und mit Bewerbung um Fördermittel verbundene Projektbeschreibung aller Bewerber, wo aus Datenschutzgründen notwendig anonymisiert
6.3	abgeschlossene Förderverträge, inklusive Namen der Begünstigten, Höhe der Förderung und Fördervereinbarungen sowie gegebenenfalls Vertragsänderungen
6.4	Endabrechnungen der Förderungen inklusive aller notwendigen Anlagen, ab einer jährlichen Förderung von 5.000 €
6.5	Mitglieder der Bewilligungsausschüsse und deren Interessenregister (Interessenkollision) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Bewilligungsausschüsse
7	Personalauswahl
7.1	Bekanntmachung der Ausschreibungen freier Stellen, inklusive Auswahlkriterien der Bewerbungen: Anforderungsprofil, Tätigkeitsbeschreibung, Verantwortungsbereiche, Reporting Lines, Bruttogehalt
7.2	Ablauf des Auswahlprozesses
7.3	Angaben über den Stand des Auswahlprozesses
7.4	Name und Kontaktdaten eines Ansprechpartners
7.5	Jobkategorien und Gehaltsstufen der Bediensteten
8	Soziales
8.1	Liste der Gemeindewohnungen und öffentlichen sozialen Einrichtungen mit Standorten und Kontaktdaten, inklusive Angaben über Zahl der gesamten, belegten und freien Plätze
8.2	Vergabekriterien von Plätzen in Gemeindewohnungen und öffentlichen sozialen Einrichtungen
8.3	Ablauf des Auswahlprozesses für Plätze in Gemeindewohnungen und öffentlichen sozialen Einrichtungen
8.4	Angaben über den Stand des Auswahlprozesses mit individueller Log-in-Funktion für BewerberInnen

8.5	Mitglieder der Vergabekommission und deren Interessenregister (Interessenkollision) sowie anonymisierte Protokolle der Sitzungen der Vergabekommission
9	Raumordnung und politische Strategien
9.1	Flächenwidmungsplan inklusive Spezifikation von Änderungen und Umwidmungen
9.2	Lage der Gebäude in öffentlichem Besitz inklusive Angaben zu Baujahr und Nutzungsart
9.3	Angaben über in Arbeit befindliche Baustellen ab einem Auftragswert von 100.000 €, inklusive Gegenstand der Arbeiten, ausführende Firmen, Auftragssumme, Bauphase und voraussichtliche Dauer sowie Änderungen in Budget und Zeitplan bei einer Abweichung von mehr als 10%
9.4	Beschlossene, allgemeine und themenspezifische, politische Strategien, Pläne, Programme oder Agenden, inklusive Fortschrittsberichte
9.5	Von Gemeinde durchgeführte oder in Auftrag gegebene Studien
10	Kommunale Unternehmen, Beteiligungen, Öffentlich-Private Partnerschaften
10.1	Liste der kommunalen Unternehmen, Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, öffentlich-privater Partnerschaften, inklusive Anteil der kommunalen Beteiligung
10.2	Compliance-Richtlinien für MitarbeiterInnen zu Interessenkollisionen, Nebentätigkeiten, Verschwiegenheit sowie Annahme und Angebot von Zuwendungen durch Organmitglieder und Beschäftigte
10.3	Name, Bezüge und sonstige Leistungsansprüche der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung der Unternehmen
10.4	Jahresberichte, Rechnungsabschlüsse und Wirtschaftsprüfungsberichte der Unternehmen
10.5	Name und Kontaktdaten des Antikorruptions-/Compliance- Beauftragten oder Whistleblowing-Plattform der Unternehmen

Dieser Kriterienkatalog versteht sich nicht als abschließend und unterliegt bei nachfolgenden Ausgaben des Index *Transparente Gemeinde* womöglich Modifikationen, um allfälligen Veränderungen der rechtlichen und/oder faktischen Rahmenbedingungen von Städten und Gemeinden Rechnung zu tragen.

2.2 Datenerhebung und -bewertung

2.2.1 Auswahl der Städte und Gemeinden

Bei der Überprüfung österreichischer Städte und Gemeinden auf die Erfüllung der vorgenannten Transparenzkriterien wurden erneut die 50 einwohnerInnenstärksten österreichischen Städte und Gemeinden berücksichtigt. Die Datenerhebung erfolgte von Mai bis November 2019.

Aus regionaler Perspektive ist Niederösterreich das Bundesland mit den meisten analysierten Städten und Gemeinden (13). In Oberösterreich liegen 9 berücksichtigte Städte und Gemeinden, in Vorarlberg 7, in Tirol 6, in der Steiermark und in Kärnten jeweils 5 und in Salzburg 3. Nur jeweils 1 der in den Index einbezogenen Städte liegt im Burgenland und im Land Wien.

Die größte berücksichtigte Stadt ist Wien mit 1.888.776 EinwohnerInnen, die kleinste Gemeinde Feldbach mit 13.369 EinwohnerInnen (Quelle: Statistik Austria, Stand 01.01.2019). Insgesamt haben 24 der 50 in den Index einbezogenen Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 EinwohnerInnen, 17 weitere fallen in die Größenkategorie zwischen 20.000 und 50.000 EinwohnerInnen. 9 der analysierten Städte und Gemeinden haben mehr als 50.000

EinwohnerInnen. Mit insgesamt rund 3,8 Millionen EinwohnerInnen leben knapp 43 % der österreichischen Bevölkerung in den 50 analysierten Städten und Gemeinden.

Die vollständige Übersicht der berücksichtigten Städte und Gemeinden, inklusive regionaler und größenbezogener Informationen (Anzahl der EinwohnerInnen):

Gemeinde	Bundesland	EinwohnerInnen
Amstetten	Niederösterreich	23.656
Ansfelden	Oberösterreich	16.194
Bad Ischl	Oberösterreich	14.133
Baden	Niederösterreich	26.286
Bludenz	Vorarlberg	14.539
Braunau am Inn	Oberösterreich	17.095
Bregenz	Vorarlberg	29.806
Bruck an der Mur	Steiermark	15.885
Dornbirn	Vorarlberg	49.278
Eisenstadt	Burgenland	14.476
Feldbach	Steiermark	13.369
Feldkirch	Vorarlberg	33.420
Feldkirchen in Kärnten	Kärnten	14.198
Graz	Steiermark	286.292
Hall in Tirol	Tirol	13.897
Hallein	Salzburg	21.150
Hard	Vorarlberg	13.495
Hohenems	Vorarlberg	16.317
Innsbruck	Tirol	132.493
Kapfenberg	Steiermark	22.798
Klagenfurt am Wörthersee	Kärnten	100.369
Klosterneuburg	Niederösterreich	27.058
Krems an der Donau	Niederösterreich	24.610
Kufstein	Tirol	19.223
Leoben	Steiermark	24.645
Leonding	Oberösterreich	28.698
Linz	Oberösterreich	204.846
Lustenau	Vorarlberg	22.821
Marchtrenk	Oberösterreich	13.603
Mödling	Niederösterreich	20.555
Perchtoldsdorf	Niederösterreich	15.047
Saalfelden am Steinernen Meer	Salzburg	16.700
Salzburg	Salzburg	153.377
Sankt Pölten	Niederösterreich	54.649
Schwaz	Tirol	13.728
Schwechat	Niederösterreich	18.026
Spittal an der Drau	Kärnten	15.413
Steyr	Oberösterreich	38.331
Stockerau	Niederösterreich	16.916
Telfs	Tirol	15.747
Ternitz	Niederösterreich	14.632

Traiskirchen	Niederösterreich	18.858
Traun	Oberösterreich	24.477
Tulln an der Donau	Niederösterreich	16.197
Villach	Kärnten	61.879
Wels	Oberösterreich	61.233
Wien	Wien	1.888.776
Wiener Neustadt	Niederösterreich	44.820
Wolfsberg	Kärnten	25.035
Wörgl	Tirol	13.811

2.2.2 Medium

Entsprechend internationaler best practices anderer TI-Chapter wurden bezüglich des Mediums der Veröffentlichung der in den Kriterien definierten Informationen ausschließlich die Websites der in den Index einbezogenen Städte und Gemeinden analysiert. Relevante, auf externen Websites veröffentlichte (z.B. offenerhaushalt.at), Informationen wurden ebenfalls berücksichtigt, sofern diese von der Gemeindefree website verlinkt sind. Die Konzentration auf das Medium Internet erfolgte ebenfalls vor dem Hintergrund des Transparenzgedankens, da die Gemeindefree website (nahezu) von jeder Person zu jeder Zeit und von jedem Ort der Welt eingesehen werden kann – unabhängig von externen Rahmenbedingungen oder etwa individuellen Fähigkeiten.

Natürlich können Städte und Gemeinden ihren BürgerInnen auch über andere Informationskanäle relevante Informationen zur Verfügung stellen, wie beispielsweise das Amtsblatt oder die Amtstafel. Diese sind allerdings nicht problemlos von jeder Person zu jeder Zeit und von jedem Ort einsehbar. Auch beschränkt sich die Veröffentlichung in diesen Medien meist auf eine sehr kurze Zeitspanne, während Informationen online für unbegrenzte Zeit zur Verfügung gestellt werden können. Zudem können in offline-Medien veröffentlichte Informationen von Seiten der Städte und Gemeinden, meist sogar mit geringerem Aufwand, aber problemlos auch online zur Verfügung gestellt werden. Daher wird davon ausgegangen, dass ohnehin vorhandene und beispielsweise in offline-Medien veröffentlichte Informationen jederzeit auch online bereitgestellt werden können, sofern dem keine dem Transparenzgedanken widersprechenden Gründe entgegenstehen.

2.2.3 Rechercheansatz

Die Websites der 50 einwohnerInnenstärksten österreichischen Städte und Gemeinden wurden auf die Veröffentlichung der in den Transparenzkriterien definierten Informationen analysiert. Dabei wurde ein vierfacher Rechercheansatz verfolgt, der die intuitive Auffindbarkeit der Informationen durch alle Bevölkerungsgruppen auch ohne Kenntnisse der notwendigen Fachbegriffe in den Fokus der Analyse stellt.

So wurden die Informationen zunächst über die Menüführung der Gemeinewebsites gesucht. Anschließend wurde die Suchfunktion der Gemeinewebsites verwendet. In einem dritten Schritt wurde versucht, die Informationen über eine Google-Suche zu finden. Abschließend wurde die Suche über eine Meta-Suchmaschine wiederholt. Auch wenn die gesuchten Informationen bereits in einem früheren Schritt aufgefunden werden konnten, wurden stets alle vier der genannten Suchansätze durchgeführt, um sicherzustellen, dass nicht eventuelle weitere Teilinformationen übersehen wurden.

Es besteht keine Garantie, dass über diese Methode nicht aufgefundene Informationen nicht doch in irgendeiner Form online veröffentlicht sind. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass auch die BürgerInnen solche Informationen, die durch den beschriebenen vierfachen Rechercheansatz nicht aufgefunden werden konnten, nicht finden können. Daher wurden Informationen, die durch alle vier Suchansätze nicht aufgefunden werden konnten, als nicht veröffentlicht betrachtet.

Gesucht wurde nach den in den Transparenzkriterien definierten Information, jeweils einzeln nach jeder der 145 Teilinformationen. Dabei wurden als Suchbegriffe zunächst die in den Transparenzkriterien enthaltenen Begriffe verwendet. Sofern die Informationen dadurch nicht aufgefunden werden konnten, wurden zudem in externen Quellen länder- und/oder gemeindespezifische Unterschiede in der jeweiligen Bezeichnung recherchiert und die Suche gegebenenfalls mit den so aufgefundenen Begrifflichkeiten wiederholt.

Beispielsweise existiert nicht in allen Städten und Gemeinde ein als „Vergabekommission“ bezeichnetes Gremium. Gemäß der Voraussetzung der Relevanz jedes Kriteriums für alle Städte und Gemeinden gibt es aber in jeder Stadt oder Gemeinde eine Gruppe von Personen, die über öffentliche Auftragsvergaben entscheidet. Zum Teil wird diese Aufgabe durch bereits existierende Gremien, wie beispielsweise den Gemeinderat oder Ausschüsse daraus, übernommen. Solche Unterschiede in den Bezeichnungen wurden selbstverständlich ebenfalls berücksichtigt.

2.2.4 Coding

Die aufgefundenen Informationen wurden anschließend bewertet und bepunktet. Dabei wurde das folgende Coding-Schema verwendet, das auf dem oben beschriebenen vierfachen Rechercheansatz mit Fokus auf der intuitiven Auffindbarkeit der Informationen auch ohne Kenntnisse der notwendigen Fachbegriffe basiert:

Es wurde eine identische Gewichtung aller 50 Transparenzkriterien festgelegt. Jedes Kriterium mit maximal 2 Punkten bewertet, wodurch sich eine Maximalpunktzahl von 10 für jede der 10 Kategorien sowie von 100 für den gesamten Index *Transparente Gemeinde* ergibt.

Jedes Kriterium besteht aus unterschiedlich vielen der insgesamt 145 Teilinformationen, wobei jede Teilinformation innerhalb eines Kriteriums gleich gewichtet wird. Die maximal erreichbaren 2 Punkte pro Kriterium werden also gleichmäßig auf die im Kriterium enthaltenen Teilinformationen verteilt, wodurch sich die pro Teilinformation erreichbare Maximalpunktzahl ergibt. Bei einem Transparenzkriterium mit 2 Teilinformationen ist also beispielsweise für jede Teilinformation maximal 1 Punkt erreichbar, bei einem Transparenzkriterium mit 5 Teilinformation sind es maximal 0,4 Punkte pro Teilinformation.

Die pro Teilinformation erreichbare Maximalpunktzahl wird dann nach folgendem Maßstab vergeben:

- 100 % der Maximalpunktzahl pro Teilinformation:
Die Teilinformation ist veröffentlicht und über die Seitennavigation der Gemeindefwebseite auf einer Seite auffindbar. Als eine Seite zählt dabei auch, wenn die Teilinformation auf mehreren Unterseiten verteilt veröffentlicht ist, die alle direkt über eine übergeordnete Seite erreicht werden können.
- 75 % der Maximalpunktzahl pro Teilinformation:
Die Teilinformation ist veröffentlicht und über die Seitennavigation der Gemeindefwebseite auf mehrere Seiten verteilt auffindbar, die nicht direkt über eine übergeordnete Seite erreicht werden können.
- 50 % der Maximalpunktzahl pro Teilinformation:
Die Teilinformation ist veröffentlicht, aber nicht über die Menüführung, sondern nur über die Suchfunktion der Gemeindefwebseite auffindbar.
- 25 % der Maximalpunktzahl pro Teilinformation:
Die Teilinformation ist veröffentlicht, aber weder über die Menüführung noch über die Suchfunktion der Gemeindefwebseite, sondern nur über externe Suchmaschinen (Google oder Meta-Suchmaschine) auffindbar.
- 0 % der Maximalpunktzahl pro Teilinformation:
Die Teilinformation ist nicht veröffentlicht, das heißt weder über die Menüführung oder die Suchfunktion der Gemeindefwebseite noch über externe Suchmaschinen (Google oder Meta-Suchmaschine) auffindbar.

Zusätzlich werden in den folgenden beiden Fällen je 25 % der nach obigem Schema errechneten Punktzahl abgezogen:

- Die Teilinformation ist unvollständig.
- Die Teilinformation ist grob unverständlich oder nicht leserfreundlich.

Durch diese beiden Rechenschritte ergibt sich die pro Teilinformation erreichte Punktzahl. Die Punktzahlen der Teilinformationen werden zunächst innerhalb des jeweiligen Kriteriums addiert, wodurch sich die pro Kriterium erreichte Punktzahl ergibt. Durch die Addition, der für alle 50 Transparenzkriterien erreichten Punktzahlen, ergibt sich schließlich das Gesamtergebnis.

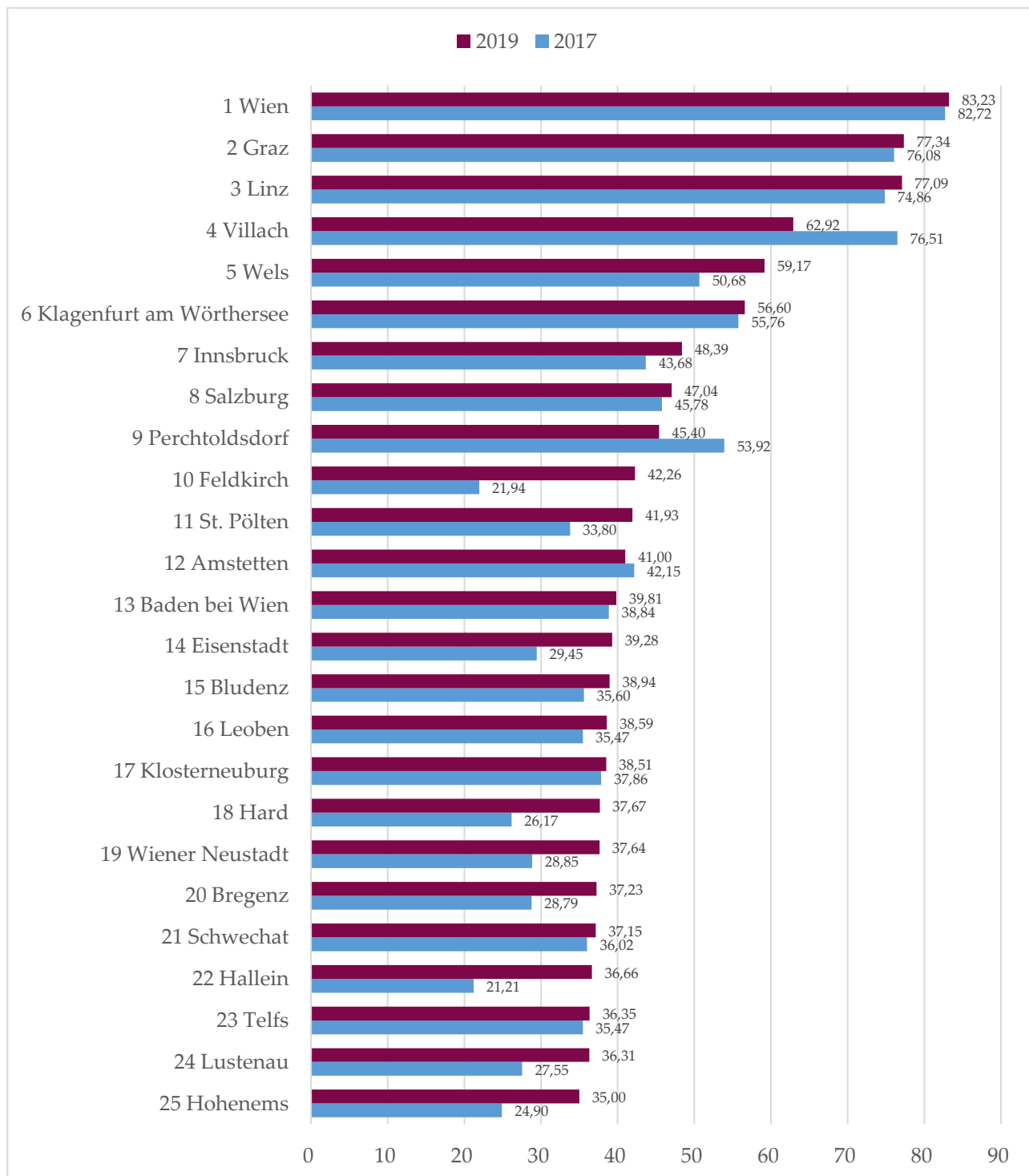
2.2.5 Allgemeine Anmerkungen

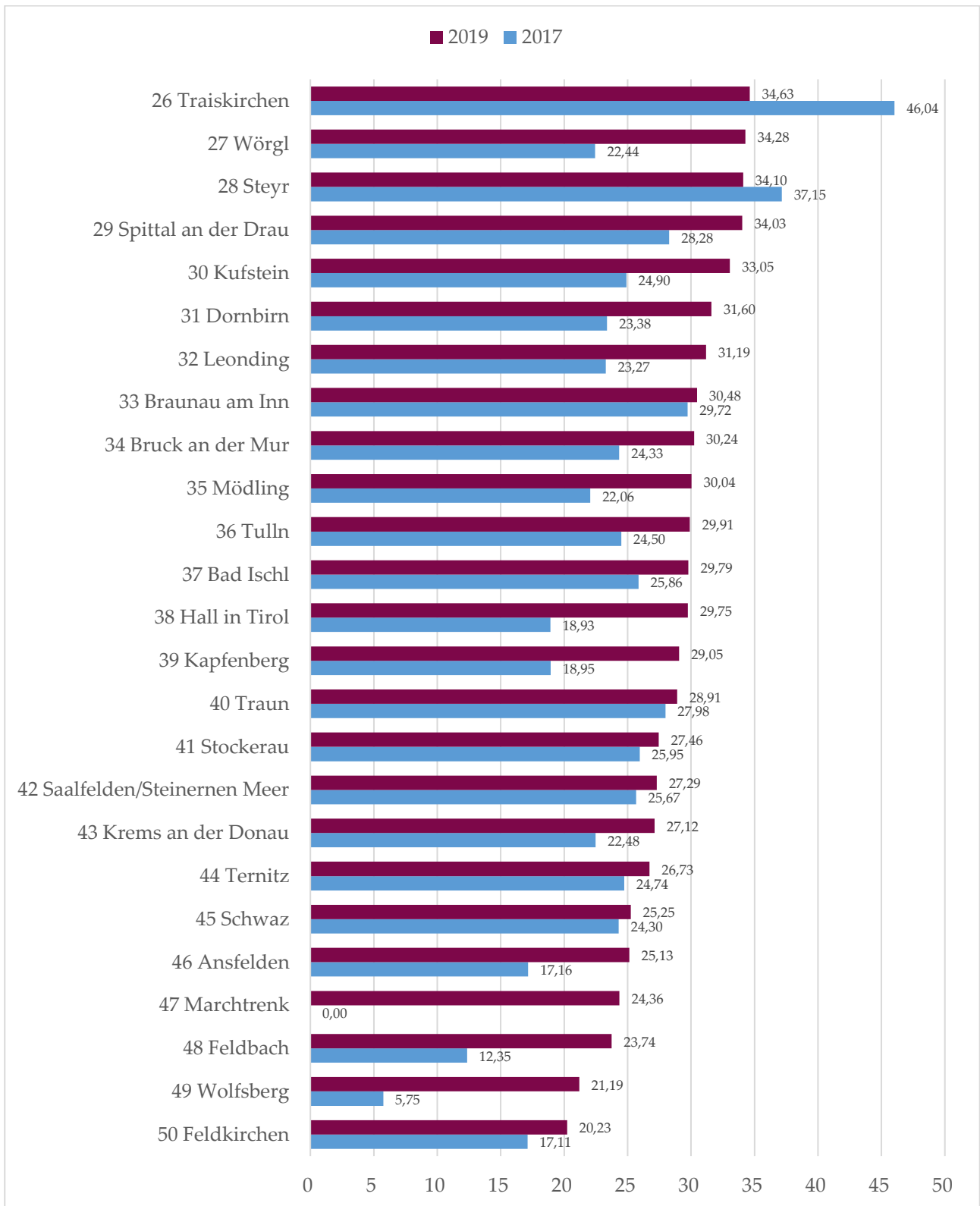
Die Datenerhebung und -bewertung wurde durch das unabhängige Forschungs- und Sachverständigeninstitut Pitters Trendexpert e.U. durchgeführt. Das ForscherInnenteam bestand aus JuristInnen und IT- bzw. MarketingexpertInnen. Ein Einverständnis von Seiten der Städte und Gemeinden, im Index berücksichtigt zu werden, ist aufgrund der gewählten Form der Passiverhebung auf den Websites der Städte und Gemeinden nicht notwendig und wurde daher nicht eingeholt.

Der Rechercheansatz und das zugehörige Bewertungsschema entsprechen dem Nutzerverhalten von modernen Internet UserInnen, die Informationen meist über die Webseite selbst bzw. über Suchmaschinen wie beispielsweise Google aufsuchen. Daher sind die meisten Websites mittlerweile auch auf Search Engine Optimization ausgelegt, also auf die einfache Auffindbarkeit der dort veröffentlichten Informationen durch Suchmaschinen anstatt durch die Menüführung auf der Website selbst. Eine intuitive Menüführung steht der Search Engine Optimization aber auch nicht entgegen. Zudem können Informationen über Google oder andere Suchmaschinen meist nur dann aufgefunden werden, wenn die korrekten Suchbegriffe verwendet werden. Da TI-AC im Sinne des Transparenzgedankens hingegen Wert auf die intuitive Auffindbarkeit der Informationen durch alle Bevölkerungsgruppen auch ohne Kenntnisse der notwendigen Fachbegriffe legt, wurde diesem Aspekt im Coding-Schema Vorrang gewährt. Die Auffindbarkeit der Informationen über Suchmaschinen wirkte sich selbstverständlich nicht negativ auf die erreichte Punktzahl aus, sofern die jeweiligen Informationen bereits über die Menüführung oder die Suchfunktion der Website aufgefunden wurden – brachten der Stadt oder Gemeinde aber zumindest einen Teil der erreichbaren Maximalpunktzahl, falls die Informationen nicht direkt über die Website gefunden werden konnten.

3 Ergebnisse

3.1 Gesamtergebnisse 2019 (im Vergleich zu 2017)





Das beste Ergebnis beim Index *Transparente Gemeinde* 2019 erzielte die Stadt Wien mit 83,23 von 100 möglichen Punkten (2017: ebenfalls punktstärkste Stadt mit 82,72 Punkten, das entspricht einer Verbesserung von 0,51 Punkten). Auf den Rängen 2 und 3 folgen die Städte Graz mit 77,34 Punkten (2017: 3./76,08/+1,26) und Linz mit 77,09 Punkten (2017: 4./74,86/+2,23). Die Stadt Villach auf Rang vier erreicht ein Ergebnis von 62,92 Punkten.

Das Ergebnis und die Zusammensetzung der Top Drei ist bemerkenswert, da die Städte Wien und Graz als bisher einzige Städte und Gemeinden Österreichs seit Jahren korporative Mitglieder bei TI-AC sind. Die Tatsache, dass diese beiden Städte im Index die Plätze 1 und 2 belegen, zeugt davon, dass Transparenz dort nicht nur ein Lippenbekenntnis ist und sich eine korporative Mitgliedschaft bei TI-AC langfristig äußerst positiv auf das Transparenzniveau von Städten und Gemeinden auswirkt. Positiv überraschend ist zudem, dass mit den Städten Linz und Villach zwei weitere Vorreiter in Sachen Transparenz auf Kommunalebene ihre Ergebnisse aus der ersten Erhebung im Jahr 2017 bestätigen konnten. TI-AC hofft, die Zusammenarbeit mit den beiden Städten künftig zu intensivieren.

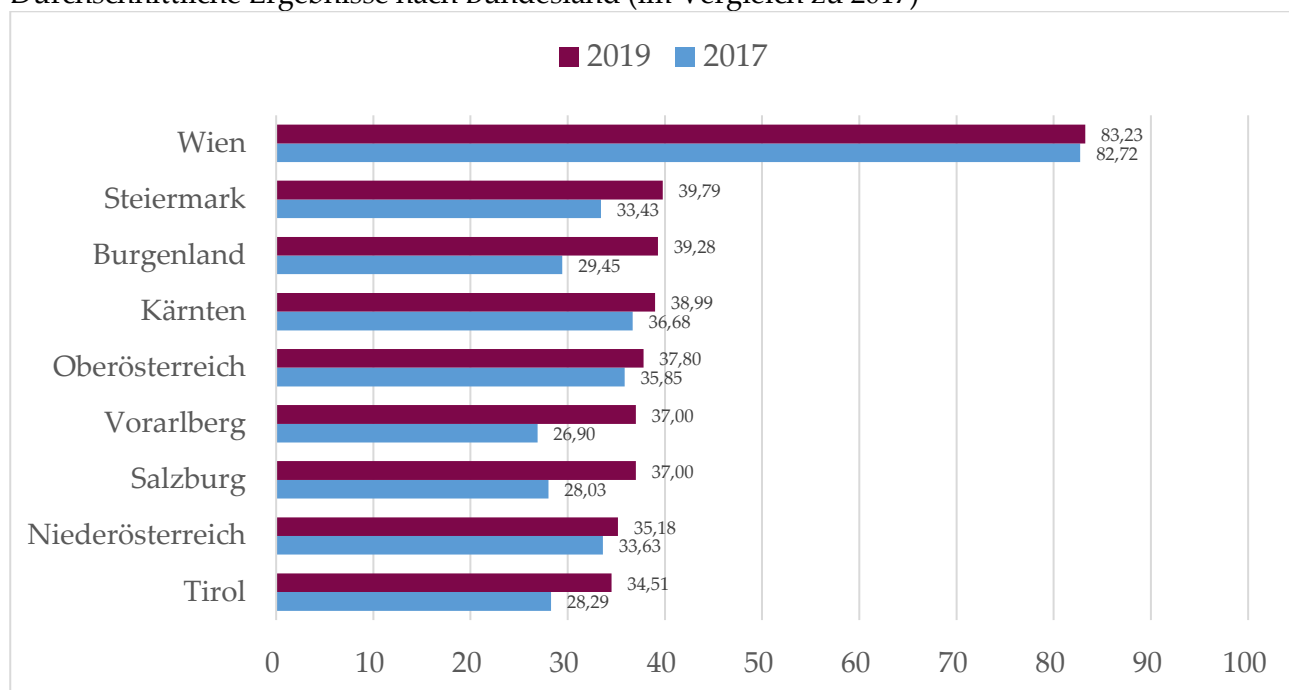
Bemerkenswert ist auch der Abstand, mit dem sich die Top Drei von den weiteren berücksichtigten Gemeinden absetzen. Die Differenz zu der fünftplatzierten Stadt Wels beträgt nahezu 20 Prozentpunkte. Nach Wien mit über 80 % sowie Graz, Linz und Villach mit zwischen 60 und 80 % erreicht somit keine weitere Stadt oder Gemeinde mehr als 60 %. Es folgen zwei Städte und Gemeinden zwischen 50 und 60 %, 6 Städte und Gemeinden zwischen 40 und 50 % sowie 23 Städte und Gemeinden zwischen 30 und 40 %. Die übrigen 15 Städte und Gemeinden erreichten zwischen 20 und 30 %. Der durchschnittliche Erfüllungsgrad aller 50 Städte und Gemeinden liegt bei 37,82 % (vier Prozentpunkte mehr gegenüber 2017), wodurch 17 Städte und Gemeinden einen überdurchschnittlichen, die 33 übrigen einen unterdurchschnittlichen Erfüllungsgrad erreichen.

Diese Ergebnisse fügen sich in das Bild der von internationalen TI-Chapter erstellten Indizes ein, deren Durchschnitt in der jeweils ersten Ausgabe ebenfalls meist zwischen knapp 30 und 40 % lag. Die internationalen Vergleichswerte sind hiermit vergleichbar, diese zeigen üblicherweise einen Erfüllungsgrad von etwa 20% bis 70 %. Der beste jemals gemessene Erfüllungsgrad im slowakischen Ranking (nach vier Ausgaben) beträgt beispielsweise 87 %. Der niedrigste Erfüllungsgrad hingegen bemisst sich dort auf 32 %.

Dies zeigt, dass es in Österreich einerseits Städte und Gemeinden gibt, die von sich aus und/oder durch eine korporative Mitgliedschaft bei TI-AC auch international als Vorreiter in Sachen Transparenz in der Kommunalverwaltung bezeichnet werden können. Andererseits haben andere österreichische Städte und Gemeinden sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich diesbezüglich noch erheblichen Nachholbedarf.

3.2 Ergebnisse nach Bundesland

Durchschnittliche Ergebnisse nach Bundesland (im Vergleich zu 2017)



Wien	83,23	Steiermark	39,79	Burgenland	39,28
1. Wien	83,23	2. Graz	77,34	14. Eisenstadt	39,28
		16. Leoben	38,59		
		34. Bruck an der Mur	30,24		
		39. Kapfenberg	29,05		
		48. Feldbach	23,74		
Kärnten	38,99	Oberösterreich	37,80	Vorarlberg	37,00
4. Villach	62,92	3. Linz	77,09	10. Feldkirch	42,26
6. Klagenfurt am Wörthersee	56,60	5. Wels	59,17	15. Bludenz	38,94
29. Spittal an der Drau	34,03	28. Steyr	34,10	18. Hard	37,67
49. Wolfsberg	21,19	32. Leonding	31,19	20. Bregenz	37,23
50. Feldkirchen in Kärnten	20,23	33. Braunau am Inn	30,48	24. Lustenau	36,31
		37. Bad Ischl	29,79	25. Hohenems	35,00
		40. Traun	28,91	31. Dornbirn	31,60
		46. Ansfelden	25,13		
		47. Marchtrenk	24,36		
Salzburg	37,00	Niederösterreich	35,18	Tirol	34,51

8. Salzburg	47,04	9. Perchtoldsdorf	45,40	7. Innsbruck	48,39
22. Hallein	36,66	11. St. Pölten	41,93	23. Telfs	36,35
42. Saalfelden	27,29	12. Amstetten	41,00	27. Wörgl	34,28
		13. Baden bei Wien	39,81	30. Kufstein	33,05
		17. Klosterneuburg	38,51	38. Hall in Tirol	29,75
		19. Wiener Neustadt	37,64	45. Schwaz	25,25
		21. Schwechat	37,15		
		26. Traiskirchen	34,63		
		35. Mödling	30,04		
		36. Tulln an der Donau	29,91		
		41. Stockerau	27,46		
		43. Krems an der Donau	27,12		
		44. Ternitz	26,73		

Aus regionaler Hinsicht sind im Index *Transparente Gemeinde* 2019 nur geringe Schwankungen festzustellen. Eine Ausnahme stellt dabei verständlicherweise das Land Wien dar, das mit 83,23 % den mit großem Abstand höchsten durchschnittlichen Erfüllungsgrad erreicht, der sich allerdings auch nur aus dem Wert der Stadt Wien selbst zusammensetzt und damit nur eingeschränkt mit den Werten der anderen Bundesländer verglichen werden kann.

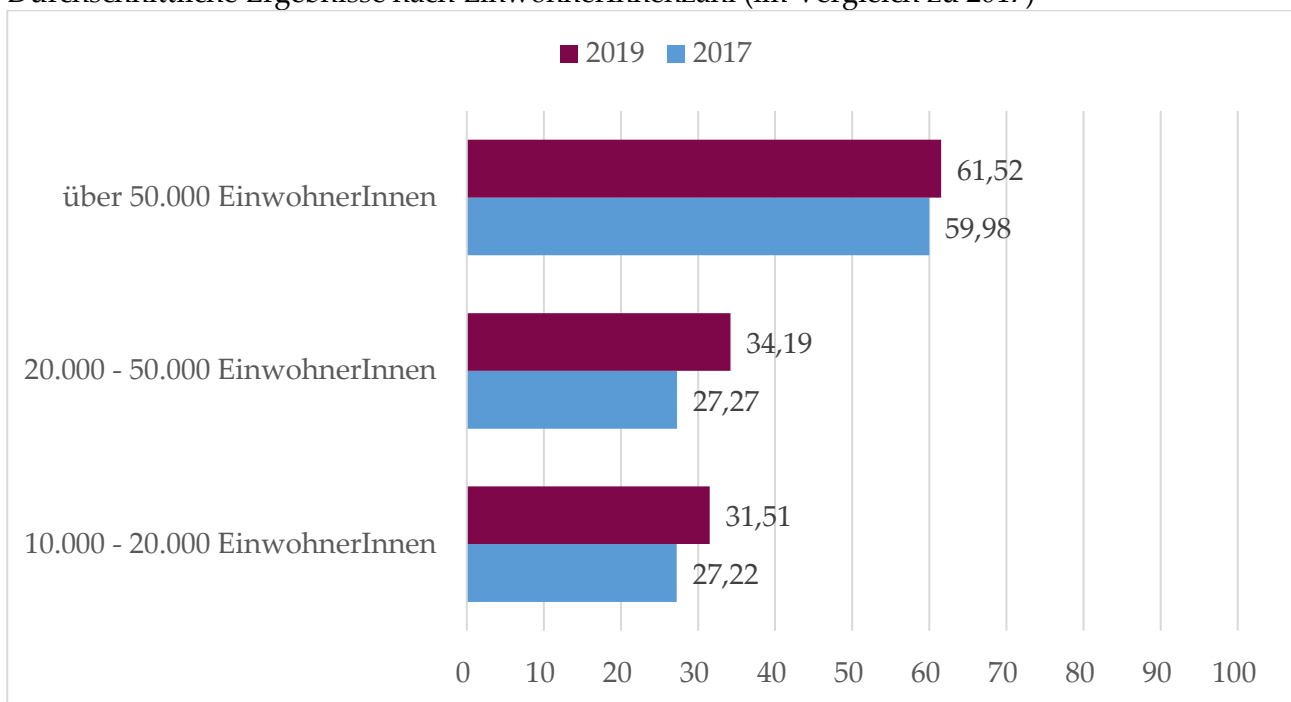
Mit 39,79 % den besten durchschnittlichen Wert nach Wien erreichen die 5 berücksichtigten Städte und Gemeinden aus der Steiermark – was zum großen Teil auf das äußerst positive Ergebnis der zweitplatzierten Stadt Graz mit 77,34 % zurückzuführen ist. Über dem nationalen Durchschnitt von 37,82 % liegen ferner das Burgenland (Eisenstadt) sowie die 5 Städte und Gemeinden aus Kärnten mit einem durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 38,99 % - die allerdings vor allem vom Wert der topplatzierten Städte Villach (62,92 %) und Klagenfurt am Wörthersee (56,60 %) profitieren und die Ergebnisse der Schlusslichter Wolfsberg (49. Rang) und Feldkirchen (50. Platz) mehr als kompensieren.

Die übrigen fünf Bundesländer liegen durchschnittlich leicht unter dem nationalen Durchschnitt. So erreichen die 9 berücksichtigten Städte und Gemeinden Oberösterreich, dessen herausragendes Resultat Linz mit 77,09 % liefert, einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 37,80 %. Es folgen nahezu gleichauf die 7 VertreterInnen aus Vorarlberg sowie die 3 RepräsentantInnen aus Salzburg mit jeweils 37 Prozentpunkten. Die 13 Städte und Gemeinden aus Niederösterreich liegen allesamt im Mittelfeld und kommen auf einen durchschnittlichen Wert von 35,18 %. Am unteren Ende der regionalen Skala befinden sich die 6 berücksichtigten Städte und Gemeinden aus Tirol mit einem durchschnittlichen Erfüllungsgrad von 34,51 %.

Auf den ersten Blick scheint daher ein leichtes Ost-West-Gefälle festzustellen zu sein, da die Städte und Gemeinden in den östlichen Bundesländern durchschnittlich einen leicht höheren Erfüllungsgrad erzielen als jene in den westlichen Regionen. Bei genauerer Betrachtungsweise stellt sich jedoch heraus, dass diese Unterschiede in den Ergebnissen vielmehr auf den Einfluss der Top Vier im Gesamtranking zurückzuführen sind. Die besten Resultate dieses Rankings liefern einmal mehr Wien, Graz, Linz und Villach – diese Städte sind auch gemessen an der Einwohnerzahl ganz vorne zu finden. Hervorzuheben ist, dass die vier topplatzierten Städte in unterschiedlichen Bundesländern liegen und die Erfüllung der Transparenzkriterien somit in ganz Österreich ein wesentliches Thema darstellen. Ebenso erfreulich ist, dass sich alle Bundesländer hinsichtlich des durchschnittlichen Erfüllungsgrades gegenüber der Ersterhebung 2017 verbessern konnten.

3.3 Ergebnisse nach EinwohnerInnenzahl

Durchschnittliche Ergebnisse nach EinwohnerInnenzahl (im Vergleich zu 2017)



> 50.000 EinwohnerInne	61,52	20.000 EinwohnerInnen	–	50.000	34,19	10.000 EinwohnerInnen	–	20.000	31,51
1. Wien	83,23	10. Feldkirch		42,26	9. Perchtoldsdorf			45,40	
2. Graz	77,34	12. Amstetten		41,00	14. Eisenstadt			39,28	
3. Linz	77,09	13. Baden bei Wien		39,81	15. Bludenz			38,94	
4. Villach	62,92	16. Leoben		38,59	18. Hard			37,67	
5. Wels	59,17	17. Klosterneuburg		38,51	21. Schwechat			37,15	
6. Klagenfurt am Wörthersee	56,60	19. Wiener Neustadt		37,64	23. Telfs			36,35	
7. Innsbruck	48,39	20. Bregenz		37,23	25. Hohenems			35,00	
8. Salzburg	47,04	22. Hallein		36,66	26. Traiskirchen			34,63	
11. Sankt Pölten	41,93	24. Lustenau		36,31	27. Wörgl			34,28	
		28. Steyr		34,10	29. Spittal an der Drau			34,03	
		31. Dornbirn		31,60	30. Kufstein			33,05	
		32. Leonding		31,19	33. Braunau am Inn			30,48	
		35. Mödling		30,04	34. Bruck an der Mur			30,24	
		39. Kapfenberg		29,05	36. Tulln an der Donau			29,91	
		40. Traun		28,91	37. Bad Ischl			29,79	
		43. Krems an der Donau		27,12	38. Hall in Tirol			29,75	
		49. Wolfsberg		21,19	41. Stockerau			27,46	
					42. Saalfelden			27,29	
					44. Ternitz			26,73	
					45. Schwaz			25,25	
					46. Ansfelden			25,13	
					47. Marchtrenk			24,36	
					48. Feldbach			23,74	
					50. Feldkirchen in Kärnten			20,23	

Die 9 analysierten Städte mit mehr als 50.000 EinwohnerInnen erzielen einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad, der mit 61,52 % deutlich über dem nationalen Durchschnitt liegt – daher scheint die These naheliegend, dass die Transparenzkriterien in bevölkerungsreicheren Städten besser erfüllt werden. 8 von 9 Städten mit über 50.000 EinwohnerInnen erreichen einen Erfüllungsgrad von über 45 % und liegen damit in den Top Ten, lediglich Sankt Pölten erzielt mit 41,93 % ein etwas schwächeres – aber noch immer knapp überdurchschnittliches – Ergebnis und befindet sich somit nur auf Rang 11 im Ranking.

Die durchschnittlichen Erfüllungsgrade der anderen beiden Kategorien (10.000 bis 20.000 EinwohnerInnen sowie 20.000 bis 50.000 EinwohnerInnen) liegen nahe beieinander. So erreichen die 17 berücksichtigten Städte und Gemeinden mit einer EinwohnerInnenzahl zwischen 20.000 und 50.000 einen Durchschnittswert von 34,19 %, jene 24 zwischen 10.000 und 20.000 EinwohnerInnen ein durchschnittliches Ergebnis von 31,51 % - in beiden Kategorien gab es deutliche Verbesserungen gegenüber der ersten Erhebung 2017.

Damit kann an dieser Stelle ein zentrales Erkenntnis des Index *Transparente Gemeinde 2019* festgehalten werden. Das Transparenzniveau österreichischer Städte und Gemeinden korreliert stark mit ihrer Größe, gemessen an der Zahl der EinwohnerInnen. Dies ist leicht durch den größeren Verwaltungsapparat und die höhere Zahl an MitarbeiterInnen zu erklären, die für die Erstellung, Aufarbeitung und Veröffentlichung der in den Transparenzkriterien definierten Informationen zur Verfügung stehen. Interessant ist dabei, dass die Stadt Sankt Pölten, die den geringsten Erfüllungsgrad der Städte mit über 50.000 Einwohnern aufweist, auch die kleinste dieser Städte ist. Alle anderen Städte in dieser Größenkategorie haben über 60.000 EinwohnerInnen und liegen mit einem Erfüllungsgrad von über 45 % in den Top Ten des Index. Somit kann eine Größe von 60.000 EinwohnerInnen als Schwellenwert identifiziert werden, über dem ein beachtlicher – und im nationalen Vergleich überdurchschnittlicher – Anteil der in den Transparenzkriterien definierten Informationen als Bestandteil der internen Verwaltungsstrukturen und -prozesse auf der Gemeindefree website veröffentlicht wird.

Fraglich ist nun, ob dies in kleineren Städten und Gemeinden nicht möglich ist, beispielsweise da nicht genügend MitarbeiterInnen für derartige Aufgaben zur Verfügung stehen, oder aber nicht gewünscht ist, etwa aufgrund von anderen Prioritäten. Die Antwort hierauf liefern beispielhaft die Ergebnisse der Stadtgemeinde Bludenz, die mit einem Ergebnis von 38,94 % bei nur 14.539 EinwohnerInnen auf Rang 15 liegt, sowie der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, die mit einem Erfüllungsgrad von 45,40 % bei nur 15.047 EinwohnerInnen sogar Rang 9 belegt – und somit die mit Abstand kleinste Gemeinde innerhalb der Top Ten ist und damit mit den bis zu zehn Mal größeren Städten St. Pölten, Salzburg und Innsbruck gleichauf liegt.

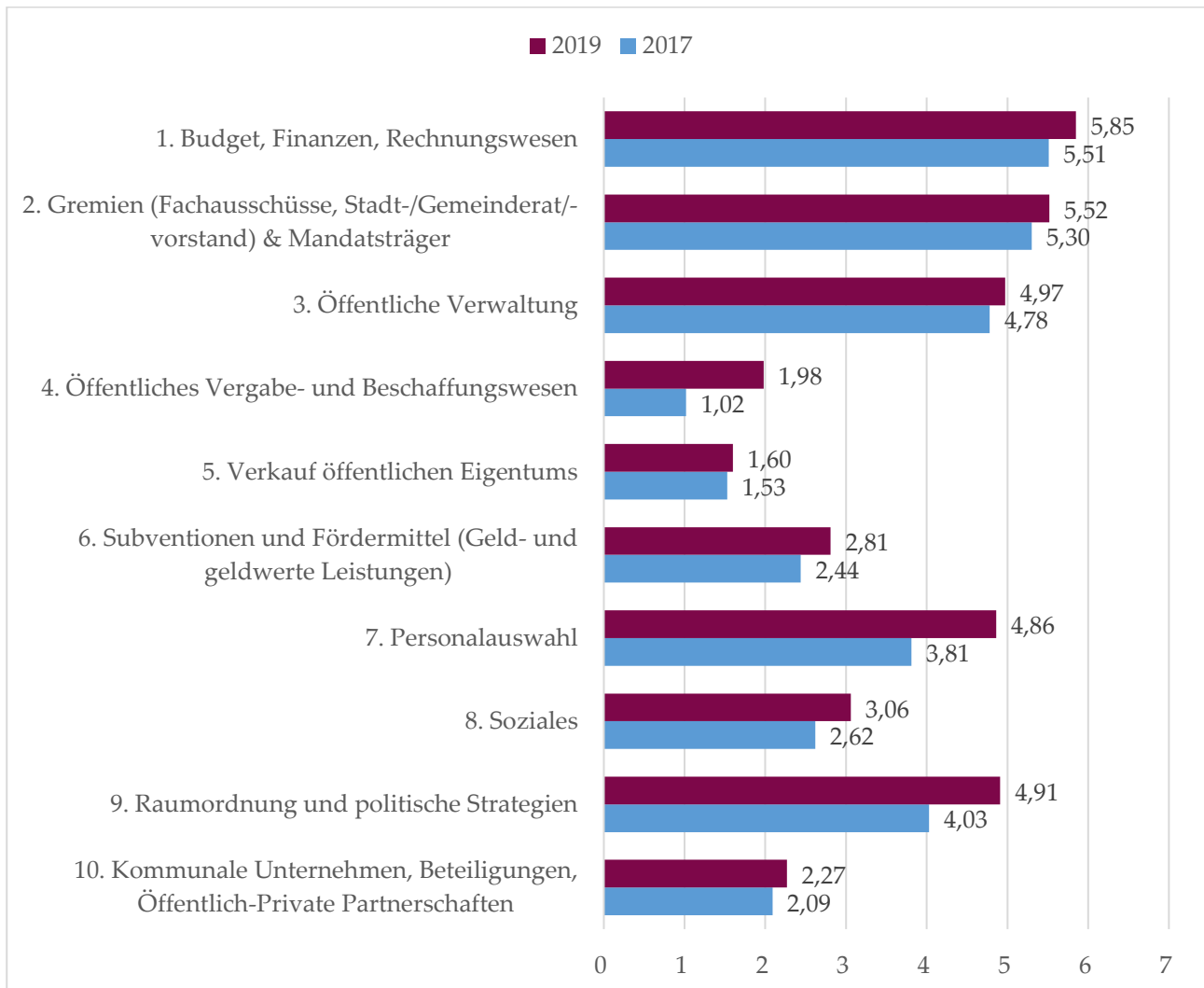
Somit ist ersichtlich, dass auch kleinere Gemeinden mit einem begrenzten MitarbeiterInnenstab mit entsprechendem Willen zur Unterstützung des Transparenzgedankens problemlos überdurchschnittliche Ergebnisse im Index *Transparente Gemeinde* erzielen und einen beträchtlichen Teil der in den Transparenzkriterien definierten Informationen veröffentlichen können. Damit ist nicht nur die grundsätzliche Relevanz und Umsetzbarkeit der Transparenzkriterien in allen österreichischen Städten und Gemeinden erwiesen, sondern insbesondere auch die positive Wirkung des Audits *Transparente Gemeinde* und der professionellen Begleitung durch TI-AC im Hinblick auf das Transparenzniveau der Kommunalverwaltung von Perchtoldsdorf, welche als Pilotgemeinde 2016 bei einem Audit von TI-AC teilgenommen hat. Das allfällige Argument, die Kriterien seien für kleinere Gemeinden nicht zutreffend, nicht umsetzbar oder mit einem nicht zu rechtfertigenden administrativen Aufwand verbunden, ist somit ebenfalls widerlegt.

Jedoch kommen weder Bludenz noch Perchtoldsdorf an die Ergebnisse der Top Vier Städte im Ranking heran. Ob dies damit zusammenhängt, dass das Transparenzniveau der Kommunalverwaltung langsam aber kontinuierlich gesteigert werden kann und muss, oder ob tatsächlich eine gewisse Größe für maximale Transparenz und das Erreichen der für das Zertifikat *Transparente Gemeinde* notwendigen Erfüllungsgrade Voraussetzung ist, werden die nächsten Ausgaben des Index *Transparente Gemeinde* in den kommenden Jahren zeigen.

3.4 Ergebnisse nach Kategorien und Kriterien

Unabhängig von den Ergebnissen der Städte und Gemeinden lohnt sich abschließend auch ein Blick auf die durchschnittliche Erfüllung der einzelnen Kategorien und Kriterien. Dadurch kann ein Überblick gewonnen werden, über welche Bereiche der Kommunalverwaltung bereits relativ ausführliche Informationen von den österreichischen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden und in welchen in dieser Hinsicht noch erheblicher Nachholbedarf besteht.

Bei einem nationalen durchschnittlichen Gesamt-Erfüllungsgrad von 37,82 % oder 37,82 Punkten ergibt sich für jede der zehn gleich gewichteten Kategorien ein Durchschnittswert von 3,78 Punkten. Interessanterweise weisen genau fünf Kategorien ein Durchschnittsergebnis über diesem Wert und fünf eines darunter auf.



Kategorien mit dem höchsten Erfüllungsgrad sind dabei Kategorie 1 (Budget, Finanzen, Rechnungswesen) mit einem Durchschnittswert von 5,85 Punkten sowie Kategorie 2 (Gremien und Mandatsträger) mit 5,52 Punkten. Dies bedeutet, dass in den Bereichen der Gemeindefinanzen und der Gemeindegremien bundesweit bereits ein relativ hohes Transparenzniveau erreicht ist, zumal gerade im Bereich der Finanzen dabei auch die umfassendsten gesetzlichen Veröffentlichungspflichten aller im Index *Transparente Gemeinde* berücksichtigten Information bestehen.

Ebenfalls überdurchschnittlich erfüllt werden die Kategorien 3 (Öffentliche Verwaltung) mit 4,97 Punkten, 9 (Raumordnung und politische Strategien) mit 4,91 Punkten und 7 (Personalauswahl) mit durchschnittlich 4,86 Punkten. Auch hier ist die Veröffentlichung der in den Kriterien definierten Informationen zum Teil gesetzlich vorgeschrieben, allerdings in geringerem Ausmaß, oder wird schlicht traditionell von vielen Städten und Gemeinden bereits praktiziert.

So ist es wenig erstaunlich, dass sich auch die durchschnittlich am besten erfüllten Einzelkriterien in zwei dieser fünf Kategorien wiederfinden. Den besten Wert aller 50 Kriterien weist Kriterium 3.4 (Kontaktstelle für Anfragen von BürgerInnen bezüglich aller die öffentliche Verwaltung betreffenden Angelegenheiten) mit einem durchschnittlichen Ergebnis von 1,97 von möglichen 2,00 Punkten auf. Ebenfalls von den meisten Städten und Gemeinden bereits vollständig erfüllt werden die Kriterien 2.1 (Liste aller vorhandenen Gremien, inklusive Funktion, Aufgaben und Mandat sowie Namen und Kontaktdaten der MandatsträgerInnen) mit 1,85 Punkten, 6.1 Bekanntmachung öffentlicher Fördermittel, inklusive Kriterien der Fördermittel mit 1,78 Punkten sowie 2.5 (Kontaktstelle für Anfragen von BürgerInnen bezüglich aller die Gremien und MandatsträgerInnen betreffenden Angelegenheiten) mit ebenfalls 1,78 Punkten.

Bereits deutlich unter der durchschnittlichen Erfüllung liegen hingegen die Kategorien 8 (Soziales) mit 3,06 Punkten, 6 (Subventionen) mit 2,81 Punkten und 10 (Kommunale Unternehmen) mit 2,27 Punkten. Hier haben österreichische Städte und Gemeinden, insbesondere im internationalen Vergleich, noch viel Nachholbedarf. Besonders gering fällt die durchschnittliche Erfüllung der Kategorien 5 (Verkauf öffentlichen Eigentums) mit nur 1,60 Punkten und 4 (Öffentliches Beschaffungswesen) mit lediglich 1,98 Punkten aus.

Auch die durchschnittlich am wenigsten erfüllten Einzelkriterien liegen innerhalb dieser fünf Kategorien. So wird das Kriterium 4.5 (Anonymisierte Angaben über Ausschlüsse einzelner Bieter von Ausschreibungsverfahren, inklusive gesetzliche Gründe für Ausschluss) mit 0,09 von möglichen 2,00 Punkten erfüllt. Die Kriterien 8.4 (Angaben über den Stand des Auswahlprozesses mit individueller Log-in-Funktion für BewerberInnen) mit 0,06 sowie 7.3 Angaben über den Stand des Auswahlprozesses mit durchschnittlich lediglich 0,03 Punkten werden derzeit von kaum einer Stadt oder Gemeinde erfüllt.

Gerade in diesen besonders korruptionsanfälligen Bereichen stellen österreichische Städte und Gemeinden der Öffentlichkeit unter dem Deckmantel des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit kaum Informationen zur Verfügung. TI-AC fordert, durch geeignete Transparenzinstrumente hier dringend Abhilfe zu schaffen. Als best practice Beispiele können dabei unter anderem das von Transparency International entwickelte Instrument des Integritätspaktes oder die von TI Slowakei gemeinsam mit der Stadt Martin erarbeitete online-Ausschreibungsplattform dienen, die beide mögliche Einfallstore für Korruption im Bereich des Vergabewesens völlig schließen können.

3.5 Ergebnisse ausgewählter Tourismusgemeinden

Anlässlich der zweiten Auflage hat TI-AC den Index Transparente Gemeinde erweitert. Bundesweit wurden zehn weitere Gemeinden in die Untersuchung miteinbezogen, welche aus touristischer Sicht einen besonderen Stellenwert einnehmen. In der Folge werden die Resultate dieser zehn ausgewählten Tourismusgemeinden dargestellt.

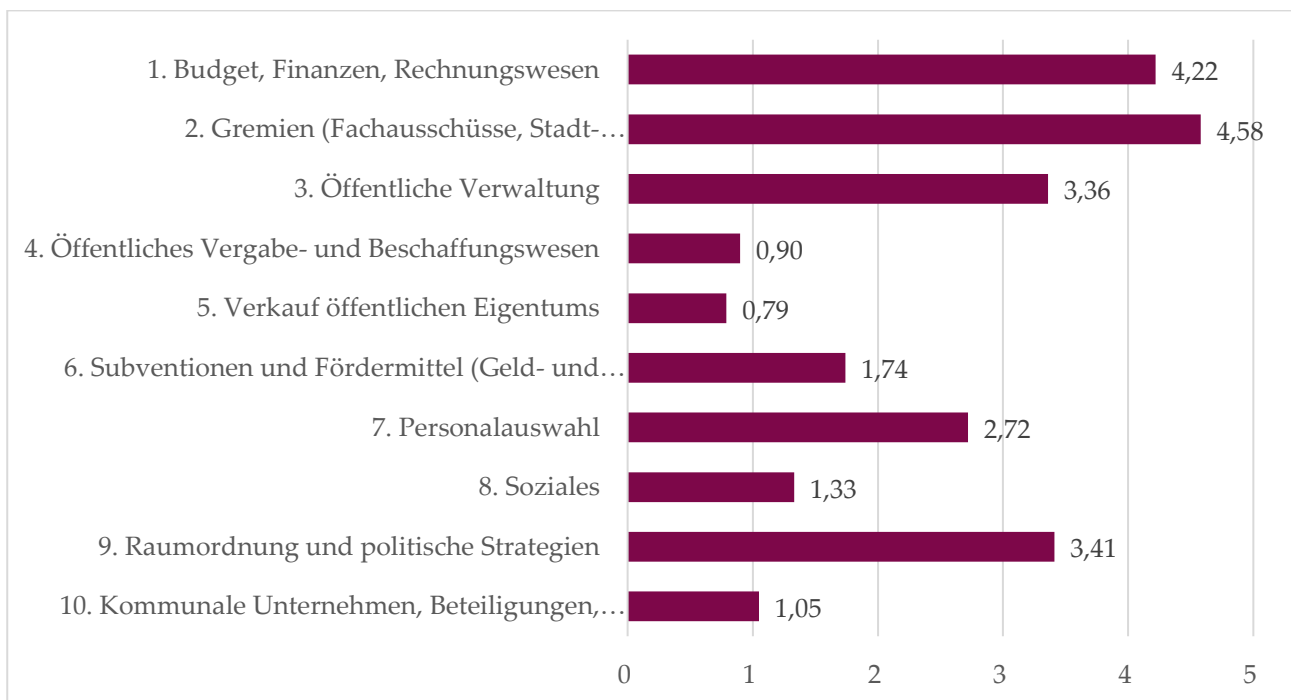


Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Erfüllungsgrad dieses Rankings nicht eins zu eins mit den oben publizierten Ergebnissen der 50 größten Städte und Gemeinden Österreichs vergleichbar ist, da die Tourismusgemeinden teilweise deutlich niedrigere EinwohnerInnenzahlen aufweisen (zB. Obertilliach/666 EinwohnerInnen):

Gemeinde	EinwohnerInnen	Punkte
Kitzbühel	8.216	35,89
Lech am Arlberg	1.581	33,33
Velden am Wörthersee	8.926	29,19
Gmunden	13.158	25,90
Langenlois	4.204	23,15
Wals-Siezenheim	13.213	21,22
Güssing	3.686	19,30
Schladming	8.970	18,74
Saalbach	2.819	17,48
Obertilliach	666	16,74

Das Ergebnis des Vergleichs zwischen durchschnittlichem Erfüllungsgrad der 50 größten Städte und Gemeinden, nämlich 37,82 %, und den Ergebnissen der topplatzierten Tourismusgemeinden (insbesondere Kitzbühel/35,89 % und Lech am Arlberg/33,33 %) ist positiv hervorzuheben. Einzelnen strategisch wichtigen Tourismusgemeinden gelingt es, trotz deutlich niedrigerer EinwohnerInnenzahlen, einen verhältnismäßig hohen Erfüllungsgrad zu erreichen. Insbesondere das Ergebnis der Gemeinde Lech am Arlberg ist im Verhältnis Erfüllungsgrad/EinwohnerInnenzahl, nämlich 33,33%/1.581, bemerkenswert und ein weiteres Indiz dafür, dass auch kleinere Gemeinden Vorreiterrollen in puncto Transparenz einnehmen können. Das Spitzenduo wird demnach aus zwei Gemeinden der tourismusstärksten Region Österreichs, dem Bundesland Tirol, gebildet. Auf Rang 3 folgt mit Velden am Wörthersee (Bundesland Kärnten) eine Gemeinde, welche vor allem in der Sommersaison eine wichtige Gemeinde für den österreichischen Tourismus darstellt.

TI-AC konnte im Rahmen der Untersuchung bekannte Problemfelder identifizieren. Aufholbedarf besteht insbesondere in Bezug auf Informationen hinsichtlich dem Beschaffungswesen, dem Verkauf öffentlichen Eigentums und Öffentlich-Privaten Partnerschaften bzw. Beteiligungen. Der niedrige durchschnittliche Erfüllungsgrad (1,05%) hinsichtlich Beteiligungen sollte in Zukunft deutlich mehr in den Fokus rücken. Vor allem vor dem Hintergrund, dass tourismusstarke Gemeinden für die Realisierung von finanziell aufwendigeren Projekten auf die Kooperation mit dem privaten Sektor zurückgreifen (Stichwort: Public Private Partnerships).



4 Zusammenfassung

Projektziel und Projektansatz

Das Projekt *Transparente Gemeinde* hat sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltung österreichischer Städte und Gemeinden in allen Bereichen transparenter zu gestalten. Zentraler Bestandteil des Projekts ist der Index *Transparente Gemeinde* – das österreichweit erste Messinstrument für die Transparenz der Verwaltungen österreichischer Städte und Gemeinden. Anhand eines Katalogs von insgesamt 50 Transparenzkriterien in 10 Kategorien wurden auf Basis internationaler best practices Informationen definiert, die für jeden/jede BürgerIn österreichischer Städte und Gemeinden relevant sind und daher von Städten und Gemeinden proaktiv zur Verfügung gestellt werden sollten.

TI-AC hat die Websites der 50 einwohnerInnenstärksten Städte und Gemeinden Österreichs auf die Veröffentlichung dieser Informationen überprüft und diese anhand eines Coding-Schemas, je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit, auf einer Skala von 0 (keine Veröffentlichung) bis 2 (vollständige Veröffentlichung) Punkten pro Kriterium bewertet. Für jede Stadt und Gemeinde wurde so der individuelle Erfüllungsgrad der insgesamt 100 erreichbaren Punkte ermittelt, wodurch sich eine Rangliste der transparentesten Städte und Gemeinden Österreichs ergibt.

Gesamtergebnisse

Gewinner des Index *Transparente Gemeinde* 2019 ist die Stadt Wien mit 83,23 von 100 möglichen Punkten. Auf den Rängen 2 und 3 folgen die Städte Graz mit 77,34 % und Linz mit 77,09 %. Bemerkenswert ist auch das Ergebnis der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, die mit einem Erfüllungsgrad von 45,40 % bei nur 15.047 EinwohnerInnen Rang 9 belegt und somit die mit Abstand kleinste Gemeinde innerhalb der Top Ten ist.

Der durchschnittliche Erfüllungsgrad aller 50 Städte und Gemeinden liegt bei 37,82 %. Die Ergebnisse fügen sich somit in das Bild der entsprechenden von internationalen TI-Chapters erstellten Indizes ein. Allerdings ist die Schwankungsbreite im österreichischen Index *Transparente Gemeinde* erheblich höher als die internationalen Vergleichswerte. Dies zeigt, dass es in Österreich einerseits Städte und Gemeinden gibt, die auch international als VorreiterInnen in Sachen Transparenz in der Kommunalverwaltung bezeichnet werden können. Andererseits haben andere österreichische Städte und Gemeinden sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich diesbezüglich noch erheblichen Nachholbedarf.

Ergebnisse nach Bundesland

Aus regionaler Hinsicht ist ein leichtes Ost-West-Gefälle festzustellen, da die Städte und Gemeinden in den östlichen Bundesländern durchschnittlich einen leicht höheren Erfüllungsgrad erzielen als jene in den westlichen Regionen. Mehr als auf regionale Gefälle basieren die

unterschiedlichen Ergebnisse der Bundesländer aber auf der guten Performance einzelner Städte, die nicht durch deren geographische Lage zu begründen ist.

Ergebnisse nach EinwohnerInnenzahl

Vielmehr korreliert das Transparenzniveau österreichischer Städte und Gemeinden stark mit ihrer Größe, gemessen an der Zahl der Einwohner. Die 8 österreichischen Städte mit mehr als 60.000 Einwohnern erzielen einen durchschnittlichen Erfüllungsgrad, der wesentlich über dem nationalen Durchschnitt liegt und nahezu doppelt so hoch wie das durchschnittliche Ergebnis aller anderen berücksichtigten Städte und Gemeinden ist. Auch kleinere Gemeinden können jedoch mit entsprechendem Willen zur Unterstützung des Transparenzgedankens problemlos überdurchschnittliche Ergebnisse im Index *Transparente Gemeinde* erzielen, wie die vorbildlichen Ergebnisse von Perchtoldsdorf (Rang 9, 45,40 %) und Bludenz (Rang 15, 38,94 %) belegen.

Ergebnisse nach Kategorien und Kriterien

Unabhängig von den Ergebnissen der einzelnen Städte und Gemeinden zeigt sich, dass in den Bereichen der Gemeindefinanzen und der Gemeindegremien bundesweit bereits ein relativ hohes Transparenzniveau erreicht ist. In diesen Themenbereichen ist die Veröffentlichung der in den Kriterien definierten Informationen zum Teil gesetzlich vorgeschrieben oder wird schlicht traditionell von vielen Städten und Gemeinden bereits praktiziert. Gerade in den besonders korruptionsanfälligen Bereichen des öffentlichen Beschaffungswesens sowie des Verkaufs öffentlichen Eigentums stellen österreichische Städte und Gemeinden der Öffentlichkeit unter dem Deckmantel des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit derzeit jedoch kaum Informationen zur Verfügung. TI-AC fordert, durch geeignete Transparenzinstrumente hier dringend Abhilfe zu schaffen, um Einfallstore für Korruption bereits im Vorhinein zu schließen.

Impressum

Transparency International – Austrian Chapter

Berggasse 7
A-1090 Wien

Tel.: +43 1 960 760
Fax: +43 1 960 760 760

office@ti-austria.at
www.ti-austria.at

IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400
BIC/Swift: GIBAATWW

Vorstandsvorsitzende: Prof. Eva Geiblinger

© Transparency International - Austrian Chapter
2020

Alle Rechte vorbehalten.

Transparency International (TI) ist eine gemeinnützige und parteipolitisch unabhängige Bewegung, die weltweit gegen Korruption und für mehr Transparenz Stellung bezieht.

Das Internationale Sekretariat von Transparency International trägt die globale Arbeit der Organisation. Es unterstützt und koordiniert die Arbeit der National Chapters, die in über 100 Ländern eigenständig tätig sind.

Transparency International – Austrian Chapter (TI-AC) hat sich zum Ziel gesetzt, das allgemeine Bewusstsein gegen Korruption und für Transparenz in Österreich zu sensibilisieren, sowie einschlägige Maßnahmen und Reformen zu mobilisieren.

TI-AC finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Als SponsorIn und Mitglied von TI-AC wirken Sie korrupten Praktiken entgegen. Sie erhalten regelmäßig Informationen zu unterschiedlichen Themen der Korruptionsvermeidung sowie Einladungen zu Veranstaltungen mit hochrangigen Persönlichkeiten.

Werden Sie Mitglied von TI-AC und stärken Sie die Koalition gegen Korruption mit Ihrer Spende!

TI-AC ist Träger des Österreichischen Spendengütesiegels.